



**Gemeinde Sustrum**

**LANDKREIS EMSLAND**

**Bebauungsplan Nr. 22  
„An der Schule III“**

**gleichzeitig**



**Samtgemeinde Lathen**

**Flächennutzungsplan, 38. Änderung**

**SCOPING-Unterlagen zum UMWELTBE-  
RICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 218537  
Datum: 2020-03-03

**IPW**  
INGENIEURPLANUNG  
Wallenhorst

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. EINLEITUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>II. SCOPING</b> .....	<b>5</b>
<b>III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN</b> .....	<b>5</b>
A. ÜBERSICHT .....	5
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER .....	5
➤ <i>Bestand und Bewertung</i> .....	6
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i> .....	6
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i> .....	6
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i> .....	6
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	6
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT .....	6
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	6
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	6
G. ANHANG .....	6
<b>IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 22 „AN DER SCHULE III“ GLEICHZEITIG 38. FNP-ÄNDERUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>V. ANLAGE</b> .....	<b>16</b>
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG .....	16
A.1. <i>Eingriffsflächenwert</i> .....	16
A.2. <i>Geplanter Flächenwert des Plangebietes</i> .....	17
A.3. <i>Ermittlung des Kompensationsdefizits</i> .....	18
B. BESTANDSPLAN.....	18

---

Wallenhorst, 2020-03-03

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i. V. H. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Thorsten Kehlenbrink, M.Sc.

---

Wallenhorst, 2020-03-03

Proj.-Nr.: 218537

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## I. Einleitung

In der Gemeinde Sustrum besteht Bedarf an Wohnbaugrundstücken sowie an Flächen für die Ansiedlung von kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben. Die in Zuordnung zur Ortslage angesiedelt werden können und somit in Abgrenzung zu den Betrieben im Industriepark an der A 31 stehen.

Nördlich der Ortslage von Sustrum an der L48, weist der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen bereits Wohnbauflächen aus. Diese sollen nun entwickelt und um weitere Mischgebietsflächen ergänzt werden. So können Gewerbebetriebe angesiedelt werden, die mit Wohnnutzungen vereinbar sind.

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat daher in seiner Sitzung am 02. April 2019 beschlossen, für diesen Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Parallelverfahren wird die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lathen aufgestellt.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 sowie die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lathen erfolgen im Parallelverfahren. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 22 und der 38. Änderung des Flächennutzungsplans sind nahezu identisch. Der FNP-Änderungsbereich weicht im Südwesten geringfügig vom Geltungsbereich des B-Plans ab (vgl. Kap. V.B). Aufgrund der nur geringen Abweichung der Geltungsbereiche wird die vorliegende Scoping-Unterlage für beide Planverfahren zu Grunde gelegt.

## II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

## III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan

### A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

<b>Punkte gem. Anlage zum BauGB</b>
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

### B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,
- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

### **C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)**

### **D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht**

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

### **E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

### **F. Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

### **G. Anhang**

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

## IV. Bebauungsplan Nr. 22 „An der Schule III“ gleichzeitig 38. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung<sup>1</sup>) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)<sup>2</sup>, Landschaftsrahmenplan<sup>3</sup>, Landschaftsplan<sup>4</sup>) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2016)<sup>5</sup> durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<<sup>6</sup>.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

<b>Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)<sup>7</sup> / Spezieller Artenschutz</b>
---

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (Februar und August 2019):

2.13.3 Allee / Baumreihe (HBA) Wertfaktor 3

Hierbei handelt es sich um eine entlang der L48 (Hauptstraße) stockende, lückige Lindenallee. Die Bäume weisen Brusthöhendurchmessern (BHD) von 40 – max. 65 cm auf.

10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM) Wertfaktor 3

Mit diesem Biotoptyp werden die im Straßenseitenraum befindlichen Gras- und Staudenfluren erfasst.

<sup>1</sup> LANDKREIS EMSLAND (2011). *Regionales Raumordnungsprogramm 2010 Landkreis Emsland*. Meppen.

<sup>2</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 15.08.2019 von [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

<sup>3</sup> LANDKREIS EMSLAND (2001). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Emsland*. Meppen.

<sup>4</sup> SAMTGEMEINDE LATHEN (1994): *Landschaftsplan*. Lathen.

<sup>5</sup> DRACHENFELS, O. v. (2016). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen: unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016*. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

<sup>6</sup> NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTETAG (2013). *Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, 9. völlig überarbeitete Auflage*. Hannover.

<sup>7</sup> Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

11.1 Acker (A) Wertfaktor 1

Das Großteil des Plangebiets besteht aus intensiv genutzten Ackerflächen. Die nördliche Fläche war im Jahr 2019 mit Mais, die südliche Fläche mit Kartoffeln bestanden.

12.1.2 Artenarmer Scherrasen (GRA) Wertfaktor 1

Hierbei handelt es sich um innerhalb der Ortslage von Sustrum gelegene, regelmäßig gepflegte Rasenflächen im Straßenseitenraum.

13.1.1 Straße (OVS) Wertfaktor 0

Mit diesem Biotoptyp wird die im Plangebiet verlaufende L 48 (Hauptstraße) erfasst.

13.1.11 Weg (OVW) Wertfaktor 0

Hierbei handelt es sich um einen Fuß- und Radweg entlang der L 48.

Angrenzende Bereiche:

Nördlich des Plangebietes setzt sich die ackerbauliche Nutzung (A) fort. Die L 48 (OVS) mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH) sowie einer unregelmäßig auftretenden Lindenallee (HBA), mit Brusthöhendurchmessern (BHD) von 40 – max. 65 cm im Straßenseitenraum setzt sich ebenfalls in nördliche Richtung fort. Östlich des Plangebietes grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen (A) sowie Wohnbebauung (Einzelhausbebauung, OE) an. Südlich der Planung befindet sich eine dicht angeordnete Einzelhausbebauung (OE) mit einigen unbebauten Grundstücken. Die von dort nach Norden angrenzenden Hecken innerhalb der Gartenflächen bestehen vor allem aus standortfremden Gehölzen. Westlich des Plangebietes befindet sich eine Streuobst-Baumreihe (HO) aus Kirsch-, Apfel- und Pflaumenbäumen (BHD zumeist 10-25 cm, eine Kirsche mit BHD ca. 30 cm). Darauf folgen ein Wirtschaftsweg (OVW) mit seitlichen halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UH), ein Graben (FG) und ein Acker (A).

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung<sup>8</sup> liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Von der Planung sind gem. den Darstellungen des Map-Servers unmittelbar keine Schutzgebiete und -objekte betroffen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete befinden sich ca. 420 bis 920 m östlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiete „Emstal“ (Kennzeichen: LSG EL 00023) und „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (Kennzeichen: LSG EL 00032), die ebenfalls die weiter unten aufgeführten Natura 2000-Gebiete beinhalten. Südlich des Plangebietes, ca. 600 m entfernt befinden sich ebenfalls Flächen des LSG „Emstal“. Darüber hinaus sind keine weiteren Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile und Landschaftsschutzgebiete gemäß dem Map-Server im näheren oder weiteren Umfeld des Plangebietes vorhanden.
- Das Plangebiet liegt innerhalb eines wertvollen Bereichs für Gastvögel (Gebietsnr.: 2.2.02 Ems bei Walchum/Sustrum; Teilgebiet: Wiesen westlich der Ems;

<sup>8</sup> NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 15.08.2019 von [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de)

Bewertungsstufe: Status offen). Südöstlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 1km, befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet DE 2909-401 „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (landesinterne-Nr.: V16), welches auch einen für Brutvögel wertvollen Bereich darstellt. Weitere avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotope mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet und unmittelbar angrenzende Flächen dargestellt.

#### Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Emsland liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 2001 vor. Nachfolgend erfolgt eine Auswertung der zeichnerischen Darstellungen des LRP. Gemäß den Darstellungen des LRP liegt das Plangebiet innerhalb eines Raumes, der im Entwicklungskonzept den Integrationsflächen II. Priorität zugeordnet und als Raum sekundärer Planungspriorität dargestellt wird. Für diese Gebiete sind im LRP Aussagen getroffen worden, wie in diesen Bereichen eine flächendeckende Vernetzung von unterschiedlichen Biotoptypen erreicht werden und somit Pflanzen und Tieren eine Chance zum genetischen Austausch ermöglicht werden kann. Folgende Maßnahmen wurden benannt (für detaillierte Beschreibungen der einzelnen Maßnahmen sei auf den LRP des Landkreises Emsland verwiesen): Erweiterung des Heckennetzes, Anreicherung der Feldflur mit Kleinstrukturen, Erhaltung eines strukturreichen Bodenreliefs, Erhaltung von Eschen und Kämpfen, Anlage von Dauergrünland, keine Vollversiegelung bei der Neuanlage von Wirtschaftswegen, Pflege- und Entwicklung öffentlicher Straßen- und Wegeseitenräume, Neugründung von standortheimischem Wald, Anlage von Gewässerrandstreifen, ökologische Aufwertung von Siedlungsgebieten, Rasen zu Wiesen und naturnahe Gestaltung von Friedhöfen.

#### Auswertung Landschaftsplan (LP)

Für die Samtgemeinde Lathen liegt ein Landschaftsplan aus dem Jahre 1994 vor. Dieser trifft in den zeichnerischen Darstellungen folgende Aussagen, die über die aktuell onlineverfügbaren Umweltinformationen und die Ergebnisse der Vorortbegehung hinausgehen:

- Karte 2 „Arten und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche aus lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird weder als „wichtiger Bereich mit großer Bedeutung“ noch als „wichtiger Bereich mit mittlerer Bedeutung“ dargestellt.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“: Das Plangebiet wird nicht als wichtiger Bereich dargestellt.
- Karte 5 „Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept“: Entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes wird der Aufbau eines typischen Ortsrandes / Eingrünung vorgeschlagen.

#### Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für das Plangebiet stellt das RROP teilweise allgemeinen Siedlungsbereich sowie ein Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft aufgrund hoher Ertragspotenziale dar, welches unmittelbar an den Siedlungsbereich angrenzt.

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland weist die Gemeinde Sustrum nicht als Zentralen Ort aus. Damit einhergehend sind hier Erweiterungen im Rahmen der Eigenentwicklung entsprechend der Gemeindegröße möglich (Pkt. 2.1 03 RROP).

### Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen. Im Jahre 2019 wurden Kartierungen der Gastvögel und Brutvögel durchgeführt. Der Umfang der Kartierungen (Gastvögel) wurde im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse der Kartierungen dienen als Grundlage der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im weiteren Verfahren.

Bei der Kartierung der Brutvögel konnten insgesamt 31 Vogelarten nachgewiesen werden, wovon 17 Arten den Status „Revierinhaber“ für die Flächen des Untersuchungsgebietes (Plangebiet und angrenzende Flächen) aufweisen. Von den 9 nachgewiesenen Arten mit „besonderer Planungsrelevanz“ weist lediglich eine Art den Status „Revierinhaber“ auf. Dabei handelt es sich um die Feldlerche. Mit der Umsetzung der Planung gehen nach aktuellem Kenntnisstand keine Brutreviere von europäischen Vogelarten mit „besonderer Planungsrelevanz“ verloren. Das Revier der Feldlerche (Brutverdacht) befindet sich innerhalb der westlich gelegenen Ackerflächen, hinter einem Weg und dem „Risselgraben“. Für eine zweite Feldlerche liegt lediglich eine einmalige Feststellung innerhalb des Zeitraumes einer möglichen Zweitbrut vor, die als Brutzeitfeststellung gewertet wird. Von dem Bluthänfling liegen eine Sichtung von Durchzüglern und eine Brutzeitfeststellung am Ende des Wertungszeitraumes innerhalb des südlich gelegenen Wohngebietes vor.

Von den Arten Dohle, Graureiher, Kiebitz, Mäusebussard, Rauchschwalbe, Rohrweihe und Star, als weitere nachgewiesene Arten „mit besonderer Planungsrelevanz“, sind keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen worden. Diese sind innerhalb des Plangebietes und seines Umfeldes lediglich als Gastvögel oder Nahrungsgast aufgetaucht.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese sogenannten „Allerweltsarten“ sind als europäische Vogelarten geschützt. Durch die Überplanung der Ackerflächen sowie ggf. bodennaher Vegetationsstrukturen und einzelner Gehölze für den Anschluss des Baugebietes an das südlich gelegene Wohngebiet können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen. Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann somit Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung / Artenschutzbeitrag) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

Bei der Kartierung der Gastvögel konnten insgesamt 12 Vogelarten nachgewiesen werden. Aus avifaunistischer Sicht kann festgehalten werden, dass keine der nachgewiesenen bewertungsrelevanten Arten die quantitativen Kriterien erfüllt (Mindestvorkommen), aus denen eine Einstufung als Gastvogellebensraum lokaler, regionaler oder landesweiter Bedeutung resultiert. Diejenigen Arten, für die KRÜGER et al. (2013) keine Mindestgrößen für Vorkommen nennen, bedingen weder aufgrund der nachgewiesenen Raumnutzung noch aufgrund ihrer Anzahl oder des Gefährdungsstatus eine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum. Dies gilt ebenfalls für die einmalige Sichtung eines Nahrungsfluges der Kornweihe, als vom Aussterben bedrohte und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführte Art.

Der Untersuchungsraum und in diesem Zusammenhang auch das Plangebiet des B-Planes Nr. 22 weisen somit vorläufig keine besondere Bedeutung als Gastvogellebensraum auf.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (soweit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

**Fläche (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich größtenteils um eine unversiegelte, landwirtschaftlich genutzte Fläche. Im östlichen Randbereich sind mit der L 48 und einem Radweg versiegelte Bereiche vorhanden. Im hier befindlichen Straßenseitenraum befinden sich auch weitere bislang unversiegelte Flächen.

**Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 a)<sup>9</sup> des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Großteil des Plangebietes fast ausschließlich der Bodentyp „Mittlerer Plaggenesch unterlagert von Podsol“ vorhanden ist. Im westlichen Randbereich ist kleinflächig ein „Tiefer Gley“ vorhanden. Der Gley ist in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2019 b)<sup>10</sup> des LBEG nicht verzeichnet und somit als durchschnittlich bedeutsam/schutzwürdig einzustufen. Dagegen wird der Plaggenesch als Boden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung dargestellt. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 c)<sup>11</sup> für den Gley als „hoch“ und für den Plaggenesch als „mittel“ eingestuft.

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 d)<sup>12</sup> werden für das Plangebiet und seine nähere Umgebung keine Altlastenstandorte dargestellt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag

<sup>9</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>10</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>11</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>12</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 d): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

### **Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 e)<sup>13</sup> lag die Grundwasserneubildungsrate im Großteil des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1981-2010) bei > 100-150 mm/a. Im westlichen Randbereich sind Neubildungsraten von 150 bis 200 mm/a vorhanden. Im östlichen Randbereich liegt sehr kleinflächig eine Neubildungsrate von 250 bis 300 mm/a vor. Aufgrund der hohen Grundwasserneubildungsrate im östlichen Plangebiet liegt eine besondere Bedeutung für das Teilschutzgut vor. Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird im östlichen Plangebiet als „mittel“ und im westlichen als „hoch“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2019 f)<sup>14</sup>, woraus keine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert.

Wasserschutzgebiete: Gemäß den Darstellungen des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung befindet sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind laut Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung keine Überschwemmungsgebiets-Verordnungsflächen vorhanden. Östlich des Plangebietes, etwa 95 m entfernt, befinden sich Flächen des Überschwemmungsgebietes Ems. Unmittelbar westlich des Plangebietes befindet sich ein „Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten“, welches im Überschwemmungsbereich bei Extrem-Hochwassern liegt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

### **Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften. Das Plangebiet wird von einer ackerbaulichen Nutzfläche, einer Straße, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie einer lückigen Allee im Straßenseitenraum eingenommen. Gehölzstrukturen bzw. -bestände sind innerhalb des Plangebietes vorhanden, weisen jedoch aufgrund ihrer Ausprägung aber keine besondere Bedeutung für die Produktion von Frischluft bzw. hinsichtlich einer lufthygienischen Wirkung auf. Freilandbiotope wie die Ackerfläche dienen der Produktion von Kaltluft,

<sup>13</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 e): *Grundwasserneubildung mGrowa18 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

<sup>14</sup> NIBIS®-KARTENSERVEN (2019 f): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung 1:200.000 (HÜK200)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 15.08.2019 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

welche in thermisch belasteten Bereichen (Siedlungsbereiche mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturnausgleichend wirken kann. Im Umfeld des Plangebietes sind jedoch keine thermisch belasteten Bereiche vorhanden.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

### **Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß dem LRP liegt das Plangebiet innerhalb eines durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit ausgezeichneten Gebietes.

In der Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche als lokaler Sicht“ des Landschaftsplanes der SAMTGEMEINDE LATHEN (1994) wird das hier vorliegende Plangebiet nicht als wichtiger Bereich dargestellt. Das Plangebiet liegt gem. Landschaftsplan innerhalb des Landschaftsraums 2.1 „Talsandgebiete und Dünenfelder westlich und östlich der Ems“. Hierbei handelt es sich um beidseitig der Ems gelegene, breite Talsandgebiete. Diese sind in weiten Teilen bewaldet, vor allem im Bereich der Dünenfelder aus Flugsand. Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen dominiert Ackerbau. In den Randbereichen entlang des Emstales finden sich die alten Siedlungsschwerpunkte der Samtgemeinde.

Das Plangebiet wird insbesondere von der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie und der im Plangebiet gelegenen bzw. angrenzenden linearen Gehölzbeständen (Streuobst-Baumreihe, Lindenallee, vgl. Schutzgut Tiere und Pflanzen; Angrenzende Bereiche) geprägt. Diese, zum Teil außerhalb des Plangebietes gelegenen, Gehölzstrukturen nehmen eine strukturierende respektive prägende Funktion in Bezug auf das Landschafts- bzw. Ortsbild ein.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen** (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

### **Menschen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen und keine öffentlich zugängliche Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Innerhalb des Plangebietes ist mit Immissionen (Staub, Geruch usw.) durch die umliegende landwirtschaftliche Nutzung zu rechnen, die sich aus der ordnungsgemäßen Flächenbewirtschaftung ergibt. Von der östlich des Plangebietes verlaufenden L 48 „Hauptstraße“ können Lärmimmissionen durch den Straßenverkehr auf das Plangebiet wirken. Zur Beurteilung dieser wird eine schalltechnische Beurteilung erarbeitet.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

**Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)**

**Bestandsdaten, insb.:** Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Bei dem im Plangebiet vorkommenden Plaggensch handelt es sich um einen Boden mit einer besonderen kulturgeschichtlichen Bedeutung. Weitere Vorkommen von Kulturgütern oder sonstige Sachgüter sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. bekannt.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

**Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

**Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)**

**Bestandsdaten:** Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Angaben der UNB

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung hat ergeben, dass von der Planung keine Natura 2000-Schutzgebiete unmittelbar betroffen sind. Ca. 930 m östlich des Plangebietes befindet sich jedoch das FFH-Gebiet „Ems“ (EU-Kennzahlen: 2809-331) und südöstlich des Plangebietes, in einer Entfernung von ca. 1km das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ (EU-Kennzahlen: DE2909-401).

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

**Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7j BauGB)**

**Bestandsdaten:** Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen des Bebauungsplans

Im Plangebiet sowie seinem näheren und weiteren Umfeld sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen bekannt, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

**Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:**

⇒ Beeinträchtigung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen.

## V. Anlage

### A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Es folgt eine vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der >Arbeitshilfe zur Ermittlung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung (2013)<. Die nachfolgende überschlägige Eingriffs- und Kompensationsermittlung basiert aufgrund der größeren Detailschärfe bzw. konkreteren Planungsebene auf den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 22.

#### A.1. Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor.

Bestand / Biotoptypen	Flächen- größe (m <sup>2</sup> )	Wertfaktor (WF)	Eingriffs- flächen- wert (WE)
2.13.3 Allee / Baumreihe (HBA)*	164	3	492
10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Stand- orte (UHM)	767	3	2.301
11.1 Acker (A)	59.858	1	59.858
12.1.2 Artenarmer Scherrasen (GRA)	45	1	45
13.1.1 Straße (OVS)	928	0	0
13.1.11 Weg (OVW)	448	0	0
<b>Gesamt:</b>	<b>62.046</b>		<b>62.696</b>

\* Bei der hier angesetzten Flächengröße, handelt es sich um den Kronentraufbereich der Gehölze. Dieser wird nicht auf die Gesamtfläche des Geltungsbereiches mit angerechnet.

Insgesamt ergibt sich ein Eingriffsflächenwert von **62.696 Werteinheiten**.

## A.2. Geplanter Flächenwert des Plangebietes

Die überschlägige Ermittlung der Flächenwerte innerhalb des Plangebietes basiert aufgrund der konkreteren Planungsebene bzw. der größeren Detailschärfe auf den geplanten Nutzungsfestsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22. Den innerhalb des Plangebietes vorgesehenen Flächen können folgende Wertfaktoren zugeordnet werden:

Maßnahme	Flächen- größe (m <sup>2</sup> )	Wertfaktor (WF)	Geplanter Flächen- wert (WE)
Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,4)*; Gesamtfläche: ca. 14.340 m <sup>2</sup>			
- Versiegelung (40 %)	5.736	0	0
- Teilversiegelung (12%)	1.721	0,5	860,5
- Freiflächen (48 %)	6.883	1	6.883
Mischgebiet MI-1(GRZ 0,6)*; Gesamtfläche: ca. 23.980 m <sup>2</sup>			
- Versiegelung (60 %)	14.388	0	0
- Teilversiegelung (18%)	4.316	0,5	2.158
- Freiflächen (22 %)	5.276	1	5.276
Mischgebiet MI-2 (GRZ 0,4)*; Gesamtfläche: ca. 12.005 m <sup>2</sup>			
- Versiegelung (40 %)	4.802	0	0
- Teilversiegelung (12%)	1.441	0,5	720,5
- Freiflächen (48 %)	5.762	1	5.762
Straßenverkehrsflächen	9.705	0	0
Grünflächen	2.015	2	4.030
<b>Gesamt:</b>	<b>62.045</b>		<b>≈ 25.690</b>

\* Eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 30% durch die Flächen von Stellplätzen und Zufahrten ist dann zulässig, wenn diese mit wasserdurchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, breitfugig verlegtem Rasenpflaster o.ä. befestigt werden. Der Anteil der nicht versiegelten Fläche (Fugenanteil) auf diesen Stellplatzanlagen und Zufahrten muss mindestens 25% betragen. Für die teilversiegelte Flächen wird ein Wertfaktor von 0,5 in Ansatz gebracht.

Insgesamt wird ein geplanter Flächenwert von **25.690 Werteinheiten** erzielt.

### **A.3. Ermittlung des Kompensationsdefizits**

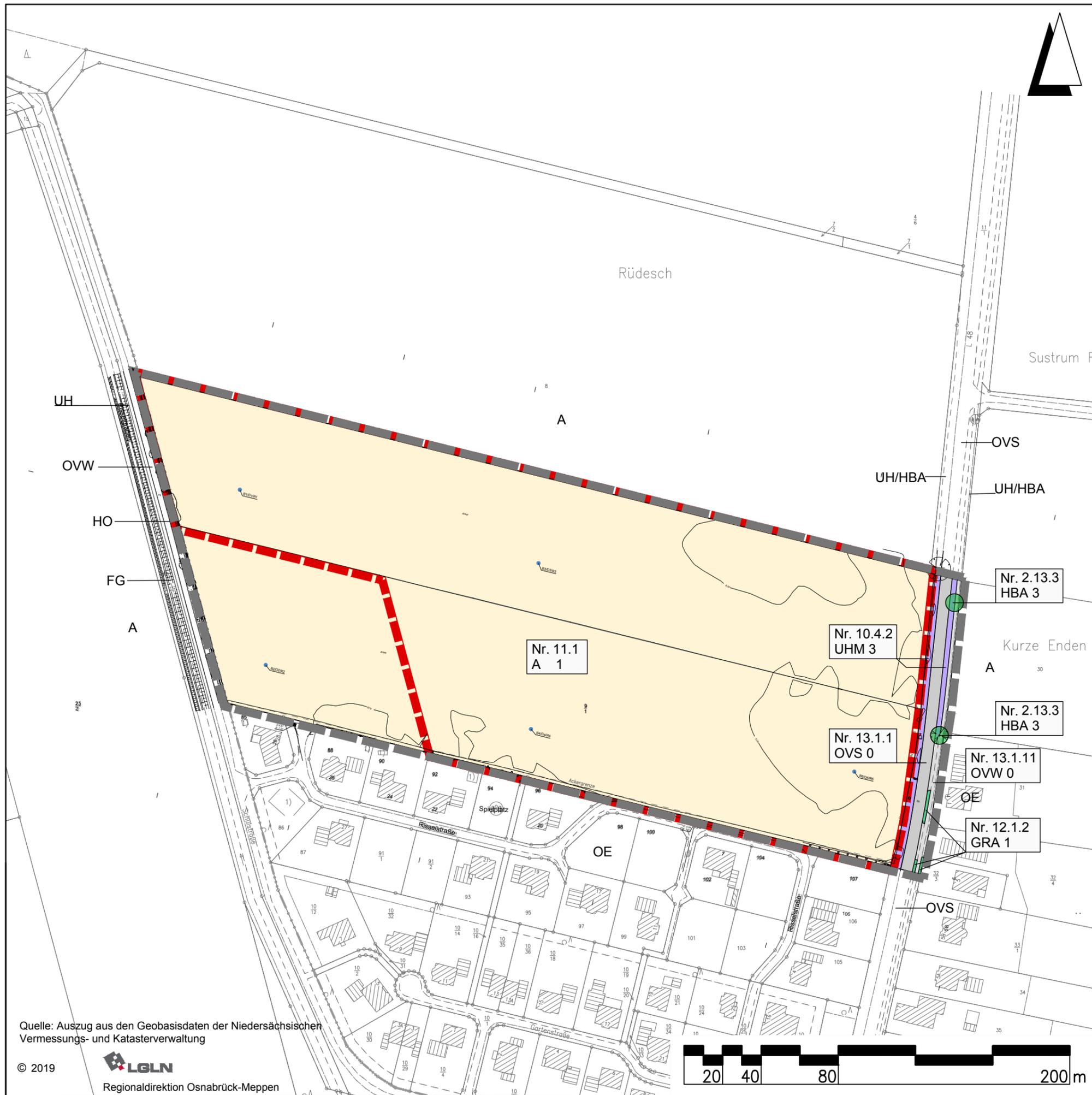
Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Flächenwert laut Plandarstellung gegenübergestellt.

<b>Eingriffsflächenwert</b>	<b>- Geplanter Flächenwert</b>	<b>= Kompensationsdefizit</b>
<b>62.696 WE</b>	<b>- 25.690 WE</b>	<b>= 37.006 WE</b>

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplantem Flächenwert wird deutlich, dass ein rechnerisches Kompensationsdefizit von **37.006 Werteinheiten** besteht.

### **B. Bestandsplan**

Bestandsplan zum Plangebiet sh. nächste Seite.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2019



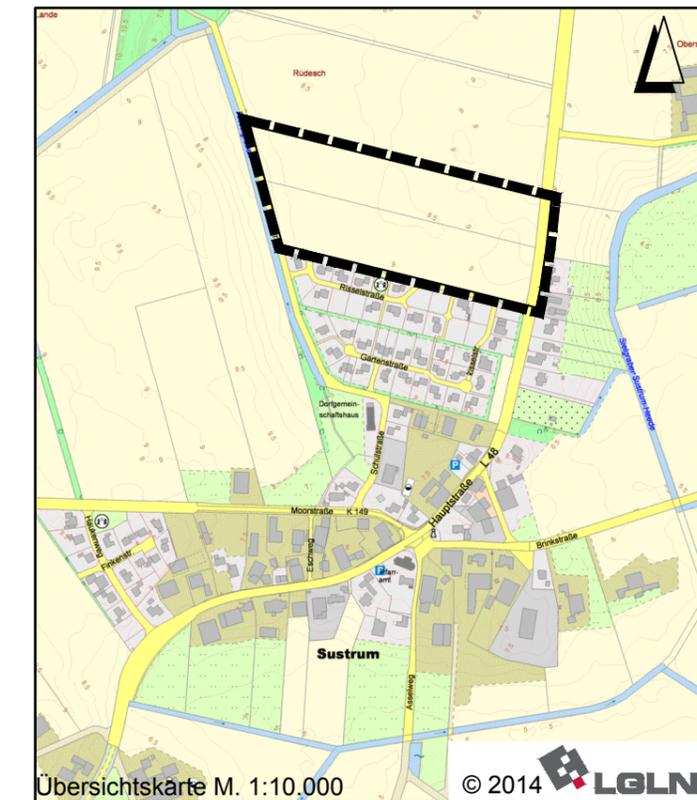
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

**Legende**

	Geltungsbereich	Bebauungsplan Nr.22
	Geltungsbereich	38.Flächennutzungsplanänderung
Nr. 11.1	Erläuterung sh. Text	
A 1	Wertfaktor	
Nr.	Biotoptyp	Code
	2.13.3 Allee/Baumreihe (z.T. nachr. Übernahme aus Luftbild)	HBA
	10.4.2 Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM
	11.1 Acker	A
	12.1.2 Artenarmer Scherrasen	GRA
	13.1.1 Straße	OVS
	13.1.11 Weg	OVW

**Sonstige angrenzende Bereiche**

- OE (13.7) Einzel- und Reihenhausbebauung
- UH/HBA (10.4/2.13.3) Scher- und Trittrassen /Allee/Baumreihe
- FG (4.13) Graben
- OVW (13.1.11) Weg
- HO (2.15) Streuobstbestand
- UH (10.4) Halbruderale Gras- und Staudenflur



Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str.40 • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax 05407/880-88	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	2020-03	Dn/Ke
	geprüft	2020-03-03	Ke
	freigegeben	2020-03-03	Boe

Wallenhorst, 2020-03-03 i.V. *H. Jöln*

Plan-Nummer: H:\SUSTRUM\218537\PLAENE\UP\up\_be\_02.dwg(Bestandplan) - (E7-1-0)

**GEMEINDE SUSTRUM**  
**BEBAUUNGSPLAN NR.22**  
 "An der Schule III"

Gleichzeitig 38.FNP Änderung

Scoping Bestandsplan	Maßstab 1:2000	Unterlage : 1 Blatt Nr. : 1von1
----------------------	----------------	------------------------------------

Letztes Plottedatum: 2020-03-03      Letztes Speicherdatum: 2020-03-03